

Doppelhaushalt 2017/2018

Haushaltsplan der Staatsregierung: Anmerkungen Einzelplan 10

Der Haushalt des Sozialministeriums bewegt sich weiterhin auf Rekordniveau. Nachdem der **Haushaltsansatz für das Jahr 2016** ursprünglich bei **1.275 Mio.€** gelegen hat, wurde er aufgrund der stark erhöhten Ausgaben für Flüchtlinge im **Nachtrag 2016** um **435 Mio. €** auf insgesamt **1.710 Mio. €** erhöht.

Trotz einer **Kürzung um 84 Mio.€** liegt der Ansatz für **2017** immer noch bei **1.626 Mio. €**. In 2018 steigt die Summe dann mit **1.710 Mio. €** wieder auf das Niveau von 2016. **Trotz dieser Rekordsumme gibt es immer noch viele Bereiche, die chronisch unterfinanziert sind.** Dadurch kommt es nach wie vor zu Versorgungslücken und einer Bestandsgefährdung in wichtigen Bereichen der sozialen Infrastruktur.

Beispiele für Problemsektoren:

- **Landesbehindertenplan – Anhebung der Investitionskostenzuschüsse und der Mittel für ältere Menschen mit Behinderung**

Die **Investitionsmittel zur Schaffung zusätzlicher stationärer Wohnplätze** für behinderte Menschen, die in einer Werkstatt oder in einer Förderstätte beschäftigt sind, wurden in den vergangenen Jahren **deutlich gekürzt**. Hier ist eine zusätzliche Investitionskostenförderung in Höhe von 3.500 Tsd. € im Einzelplan 13 ersatzlos gestrichen worden, ohne die Mittel im EP 10 entsprechend anzuheben. Während **2014** noch **10.943 Tsd. €** zur Verfügung standen, sind es im **Doppelhaushalt 2015/2016** nur noch **8.499 Tsd. €** gewesen. Diese Summe soll nun laut Haushaltsplan der Staatsregierung zunächst **im Jahr 2017 beibehalten** und dann erst **2018 auf 9.608 Tsd. € erhöht** werden. Diese Kürzung der Zuschüsse für Investitionen wird dem wachsenden Bedarf im Bereich der Behindertenhilfe in keiner Weise gerecht.

Angesichts der steigenden Zahl älterer Menschen mit einer Behinderung gibt es außerdem einen zusätzlichen Bedarf an Wohnplätzen und Tagesbetreuungsangeboten, damit behinderte Menschen nach dem Ausscheiden aus einer Werkstatt oder Förderstätte nicht in Einrichtungen der Altenhilfe abgeschoben werden, sondern in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können. Wir fordern deshalb eine Erhöhung der Investitionsmittel um insgesamt 3.000 Tsd. €.

- **Bayern barrierefrei 2023**

Die Mittel für **flankierende Maßnahmen zur Umsetzung von Bayern barrierefrei** sollen im kommenden Doppelhaushalt von **um 500 Tsd. € auf 1.000 Tsd. € gekürzt** werden. Nachdem materiell so gut wie nichts in Sachen Barrierefreiheit passiert, sollen nun auch noch die Mittel für begleitende Öffentlichkeitsarbeit und den Ausbau der Beratungsangebote weiter gekürzt werden. Das ist vielleicht in sich konsequent, für die betroffenen Menschen mit Behinderung in Bayern jedoch verheerend. Damit wird nämlich endgültig klar, dass das von Seehofer in seiner Regierungserklärung großspurig angekündigte Sonderinvestitionsprogramm ‚Bayern barrierefrei 2023‘ still und heimlich beerdigt werden soll.

Dabei handelt es sich bei den flankierenden Maßnahmen um den **einzigsten Titel der für das angebliche Sonderinvestitionsprogramm tatsächlich neu in den Haushalt eingestellt worden ist**. Ohne eine breite Bewusstseinsbildung und ohne eine kompetente Beratung aller relevanten Akteure ist die Umsetzung des Programms von vorneherein zum Scheitern verurteilt.

Das ‚**Sonderinvestitionsprogramm Bayern barrierefrei**‘ ist nicht mehr als ein **gigantischer Täuschungsversuch**. Es besteht im Wesentlichen aus altbekannten Haushaltstiteln und Bundesmitteln, die lediglich vom Freistaat weitergeleitet werden. Von den angeblichen **235 Mio. €** die für das **Sonderinvestitionsprogramm in den Jahren 2017 und 2018** zur Verfügung stehen, **sind nur rund 30 Mio.€ tatsächlich neu** und zusätzlich vom Freistaat zur Verfügung gestellt worden. Neben den flankierenden Maßnahmen zur Umsetzung des Programms handelt es sich dabei vor allem um zusätzliche **Investitionen in die Barrierefreiheit von staatlichen Bestandsgebäuden** (jeweils **13,7 Mio. € in 2017 und 2018**) die im Rahmen des Staatlichen Hochbaus zur Verfügung stehen.

Bei den **30 Mio. €** jährlich für **barrierefreie Linienbusse** handelt es sich lediglich um weitergeleitete **Bundesmittel zur Förderung des ÖPNV**. Auch bei den **10 Mio. €** jährlich zum **Umbau von Bahnhöfen** handelt es sich ebenfalls um **Standardinvestitionshilfen an die Gemeinden** zum Zwecke des ÖPNV. Die **60 Mio. €** für die komplette Programmlaufzeit werden zudem noch einmal extra als Verpflichtungsermächtigung ausgewiesen und in die Gesamtsumme eingerechnet. So lässt sich natürlich auch ein Programm künstlich aufblähen!

Bei den **11 Mio. €** die für die **Barrierefreiheit in Schulen und Kitas** investiert werden sollen, handelt es sich lediglich um einen **fiktiven Anteil aus der Standardförderung nach Art. 10 FAG**. Ein genauer Nachweis der tatsächlichen Ausgaben für Barrierefreiheit ist überhaupt nicht möglich. Ähnlich sieht es mit den **20 Mio.€** aus, die angeblich jährlich für die **Barrierefreiheit von Neubauten** im Rahmen des Staat-lichen Hochbaus ausgegeben werden. Auch hier handelt es sich lediglich um einen fiktiven Anteil aus den staatlichen Hochbaumitteln zur Umset-zung der gesetzlichen Vorgaben für Barrierefreiheit.

Insgesamt betrachtet muss man bei dem angeblichen Sonderinvestitionsprogramm schon von einem äußerst dreisten Bluff der Staatsregierung sprechen!

- **Förderung der Insolvenzberatung**

Der **Landtag** hat bereits im **Jahr 2011** eine **Zusammenführung der Schuldner- und Insolvenzberatung unter dem Dach der Kommunen** gefordert. Voraussetzung für eine Delegation der Insolvenzberatung in den Zuständigkeitsbereich der Kommunen ist **die Anerkennung der Konnexität** und die **volle Übernahme der zusätzlichen Kosten** durch den Freistaat Bayern. Dies hat auch das **StMAS** in einem **Bericht vom Januar 2015** anerkannt. Die Träger aus dem Bereich der freien Wohlfahrtspflege, die kommunalen Spitzenverbände und das zuständige Sozialministerium sind sich völlig einig, dass eine Zusammenlegung von Schuldner- und Insolvenzberatung fachlich sinnvoll und notwendig ist. Die Konsultationsverhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden sind bereits sehr weit gediehen. Nun drohen sie jedoch an den fehlenden Haushaltsmitteln zu scheitern.

Entgegen aller Zusagen, wurde der **Haushaltstitel zur Förderung der Insolvenzberatung** im Haushaltsplan der Staatsregierung nicht erhöht. Er liegt weiterhin **bei 4.200 Tsd. €**. **Notwendig wäre** jedoch eine staatliche Förderung in Höhe von insgesamt **8.000 Tsd. €**. Dieser Bedarf wurde in den Verhandlungen schlüssig nachgewiesen und im Grundsatz auch vom StMAS anerkannt. Allein eine **Anpassung der** seit 1999 nicht mehr erhöhten **Fallpauschalen** und die seitdem um **30 Prozent gestiegenen Personalkosten** für die Insolvenzberatung, erfordern eine Aufstockung um 1.800 Tsd. €. Gegenwärtig wird die Insolvenzberatung mit einem **Betrag von 25 bis 40 Prozent** aus kommunalen Mitteln für die Schuldnerberatung **quersubventioniert**. Weitere Mittel werden für den

nötigen **flächendeckenden Ausbau der Insolvenzberatung** (in 25 Landkreisen existiert keine Insolvenzberatung!), zusätzliche Aufgaben der Beratungsstellen durch die Insolvenzrechtsreform und die Umsetzung der vereinbarten Qualitätsstandards benötigt.

- **Betreuungsvereine in Bayern**

Die **130 anerkannten Betreuungsvereine** in Bayern sind bereits seit langem **chronisch unterfinanziert**. Der Freistaat ist für die Förderung der **Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine** zuständig. Trotz einer **Erhöhung der Förderung auf 750 Tsd. €** (plus 300Tsd. €) im letzten Doppelhaushalt ist die Fördersumme immer noch viel zu gering. So liegt die durchschnittliche Förderung je Verein lediglich bei 5.700,- € oder 10 Prozent der Gesamtausgaben für das Personal. Notwendig wäre jedoch ein staatlicher Zuschuss von 25 Prozent der Personalkosten. Davon sind wir noch weit entfernt!

Wir fordern kurzfristig gemeinsam mit den Trägern der Vereine eine **Verdoppelung des Haushaltstitels auf 1.500 Tsd. €**. Hier weigert sich die CSU-Fraktion nachzubessern. Das ist äußerst kurzfristig, denn die Betreuungsvereine tragen durch die Gewinnung, Beratung und Begleitung von ehrenamtlichen Betreuern in einem erheblichen Umfang zur Kostenvermeidung bei. So sind die **Kosten für die berufliche Betreuung** in Bayern, bei einem insgesamt stark gestiegenen Bedarf an rechtlicher Betreuung, auf mittlerweile **auf fast 100 Mio. €** angewachsen.

In Bayern werden trotzdem **noch 2/3 der Betreuungen ehrenamtlich durchgeführt**. Das ist deutlich kostengünstiger als die berufliche Betreuung. Die Arbeit der Betreuungsvereine ist hier unverzichtbar. Sie leisten zudem durch ihre kompetente Beratung zu Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen einen wichtigen Beitrag zur Betreuungsvermeidung. Durch die unzureichende staatliche Förderung und die dringend notwendige Anpassung der Vergütungssätze für die berufliche Betreuung **sind viele Betreuungsvereine mittlerweile in ihrer Existenz gefährdet**. Darauf hat zuletzt die LAG der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern noch einmal eindringlich hingewiesen. Trotzdem passiert nichts!

- **Bayerisches Betreuungsgeld**

Nachdem das Bundesverfassungsgericht das Betreuungsgeld des Bundes für verfassungswidrig erklärt hat, ist Bayern das einzige Bundesland, welches das Betreuungsgeld als Landesleistung fortführen will. Mit

dem Bayerischen Betreuungsgeldgesetz wurde das Betreuungsgeld sogar rückwirkend zum 01.01.2015 als Landesleistung eingeführt. Hier wurden bereits im Nachtragshaushalt 2016 160 Mio. € eingestellt. Im Jahr 2017 steigt diese Summe noch einmal auf 220 Mio. € und in 2018 sogar auf 230 Mio. €. Mit diesem Geld werden Eltern dafür belohnt, dass sie keinen öffentlich geförderten Kitaplatz bzw. Tagespflegeplatz für ihr Kind in Anspruch nehmen. Anstatt die Kitaplätze im U3-Bereich weiter bedarfsgerecht auszubauen, wird so der Bedarf künstlich gesenkt. Es handelt sich beim Betreuungsgeld also um eine **Kitafernbleibeprämie!** Dies halten wir für eine völlig falsche Strategie zur Umsetzung des gesetzlichen Betreuungsanspruchs ab Vollendung des ersten Lebensjahres.

Auch familien- und gleichstellungspolitisch setzt das Betreuungsgeld ein völlig falsches Signal. Es wird in Bayern zu 97 Prozent von Frauen beantragt, die so zu einer Unterbrechung ihrer Erwerbsbiografie ermuntert werden. Dies verstärkt ohnehin vorhandene Diskriminierungen bei den Karrierechancen und Gehaltsansprüchen. Der Gender Pay Gap liegt in Bayern immerhin bei 25 Prozent. Auch die Gefahr der Altersarmut steigt bei den betroffenen Frauen entsprechend. Traditionelle Rollenbilder und geschlechtliche Arbeitsteilungen werden verstärkt. Das Betreuungsgeld ist also das genaue Gegenteil einer modernen und zeitgemäßen Familienpolitik.

Moderne Familienpolitik verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dies erfordert u.a. ein bedarfsdeckendes Angebot an qualitativ hochwertigen und möglichst auch ganztägigen Betreuungsplätzen. Hier hat Bayern immer noch einen erheblichen Nachholbedarf. Deshalb wollen wir das Betreuungsgeld abschaffen und die frei werdenden Mittel lieber in den quantitativen und qualitativen Ausbau der frühkindlichen Bildung investieren.

Wir sind übrigens die einzige Fraktion, die mit einem Haushaltsantrag die Abschaffung des Betreuungsgeldes fordert!

- **Landeserziehungsgeld abschaffen**

Nachdem die Mittel für das Landeserziehungsgeld im Jahr 2017 zunächst auf 71 Mio. € gekürzt werden, ist für 2018 eine Erhöhung der Einkommensgrenzen für den Bezug des Landeserziehungsgeldes geplant. Dadurch erhöhen sich die notwendigen Mittel wiederum auf 90 Mio. €.

Ähnlich wie das Betreuungsgeld setzt auch das Landeserziehungsgeld falsche familienpolitische Weichenstellungen. Auch hier ist der Bezug daran geknüpft, dass zumindest ein Elternteil keiner Vollzeitbeschäftigung nachgeht und sein Kind überwiegend zu Hause betreut. Auch das Landeserziehungsgeld wird fast ausschließlich von Frauen beantragt, die so zumindest auf eine Vollzeitbeschäftigung verzichten müssen. Die Folgen sind dieselben wie beim Betreuungsgeld: ein niedrigeres Einkommen, schlechtere Karrierechancen, höhere Altersarmut und steigende materielle Abhängigkeit.

Auch hier ist Bayern mittlerweile das einzige Bundesland, welches diese Leistung noch anbietet. Wir wollen diesen bayerischen Sonderweg beenden und die frei werdenden Mittel stattdessen in eine bessere Qualität der Kindertagesbetreuung investieren. Konkret wollen wir den Mindestanstellungs-Schlüssel in Kindergärten von jetzt 1:11 auf 1:10 verbessern und in Kinderkrippen erstmals einen verbindlichen Mindeststellen-Schlüssel von 1:5 einführen. Außerdem soll der Förderfaktor für Kinder unter drei Jahren von jetzt 2,0 auf 3,0 erhöht werden. Dies bedeutet eine Verdreifachung des Basiswertes für die kindbezogene Förderung nach dem BayKiBiG. Die Kitaträger fordern schon lange eine bessere institutionelle Basisförderung zur Verbesserung der Bildung und Betreuung in ihren Einrichtungen.

- **Mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung**

Wir fordern eine Aufstockung des Basiswertes zur kindbezogenen Förderung nach dem BayKiBiG um 110 Mio. € für das Jahr 2017 und um 180 Mio.€ für das Jahr 2018. Die Mittel dienen der Anhebung des förderrelevanten Mindestanstellungsschlüssels in den Kitas von 1:11 auf 1:10 und der Erhöhung des Gewichtungsfaktors zur Förderung von Kindern unter drei Jahren von 2,0 auf 3,0. Der Stellenschlüssel ist die entscheidende Stellschraube zur Verbesserung der Qualität in den Kitas. Die Bertelsmann-Stiftung fordert deshalb zur kindgerechten Betreuung einen Personalschlüssel von 1:7,5 in Kindergärten und von 1:3 in Kinderkrippen. Von diesem kindgerechten Standard sind bayerische Kitas noch weit entfernt.

Als Schritt 1 fordern wir deshalb eine Anhebung des Mindestanstellungsschlüssels auf 1:10 sowie die Festlegung eines verbindlichen Stellenschlüssels von 1:5 für Krippen. Gerade die kleinsten Kinder brauchen eine

besonders gute pädagogische Betreuung und persönliche Bindung zu den ErzieherInnen. Dies geht nur in Kitas mit kleinen Gruppen und einer optimalen Personalausstattung. Aus diesem Grund wollen wir die kindbezogene Förderung von Kindern unter drei Jahren deutlich verbessern und den Förderfaktor von 2,0 auf 3,0 erhöhen.

Bei den Pro-Kopf-Ausgaben für frühkindliche Bildung liegt das reiche Bayern deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Wir wollen deshalb die Mittel für das Betreuungsgeld und das Landeserziehungsgeld in eine Verbesserung der Qualität in den Kitas investieren.

- **Förderung langer Öffnungszeiten in Kitas fortsetzen**

Vor der letzten Landtagswahl hat die Staatsregierung als Wahlgeschenk im Rahmen eines sog. Bildungsfinanzierungsgesetzes eine zusätzliche Förderung von Kitas mit überlangen Öffnungszeiten (mehr als 45 Std. pro Woche) beschlossen. Diese Mittel laufen 2016 aus und sollen nicht weiter verlängert werden. Ein Angebot an Kinderbetreuung in den sog. Randzeiten ist jedoch wichtig, um tatsächlich Kinder und Beruf miteinander vereinbaren zu können. Gerade Eltern mit einer Vollzeitbeschäftigung sind auf Kitas mit langen Öffnungszeiten angewiesen. Angesichts des unzureichenden Angebotes an Ganztagsbetreuungsplätzen in Bayern, ist es weiterhin erforderlich, zusätzliche Anreize für längere Öffnungszeiten zu schaffen. Die zusätzliche Förderung für besonders lange Öffnungszeiten muss deshalb in eine Regelförderung umgewandelt werden. Die Streichung der Fördermittel in Höhe von 7 Mio.€ muss zurückgenommen und bei Bedarf muss der Titel entsprechend aufgestockt werden (Die Mittel reichten 2015 nur für das erste Quartal).

- **Frauenhäuser und Frauennotrufe in Bayern**

Laut einer Studie der Uni Erlangen-Nürnberg zur ‚Bedarfsermittlung im Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder‘ mussten allein im Jahr 2014 2.845 Frauen und ihre Kinder aus Platzgründen von den bayerischen Frauenhäusern abgewiesen werden. Auch die Beratungskapazitäten der Notrufe sind absolut unzureichend. Die Kapazität in den Frauenhäusern und Notrufen muss deshalb sofort um 35 Prozent ausgebaut werden. Außerdem müssen die Personalstellen entsprechend aufgestockt werden. Die Fördersätze für Frauenhäuser und Notrufe sind ebenfalls nicht mehr zeitgemäß und müssen angepasst werden.

Frauenhäuser und Notrufe brauchen mehr Fachpersonal für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, für die mobile ambulante und nachsorgende Arbeit sowie für den weiteren Ausbau der proaktiven Beratung und Intervention. Auch das Angebot an ambulant betreuten Übergangswohnungen und Wohnprojekten als Anschlussmaßnahme an einen Frauenhausaufenthalt muss dringend weiter ausgebaut werden. Die jahrzehntelangen Versäumnisse beim Ausbau eines bedarfsgerechten Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder haben mittlerweile ein dramatisches Ausmaß angenommen. Deshalb fordern wir als Sofortmaßnahme eine Erhöhung des Fördertitels für Frauenhäuser und Notrufe um 50 Prozent oder um 1.225 Tsd. €.

- **Ausgaben für die Jugendarbeit**

Wir fordern eine Stärkung der Politischen Bildung im Bereich der Jugendarbeit. Hierfür soll der Titel um 2 Mio. € jährlich erhöht werden. (Stand: 29.458 Mio. €)

Die zusätzlichen Mittel dienen entsprechenden Angeboten der Jugendbildungsstätten, der Jugendgästehäuser, des BJR, der Jugendverbände und des Rings Politischer Jugend. Inhaltliche Schwerpunkte sollen Demokratieerziehung, Umweltbildung, geschlechtersensible Jugendarbeit, die Förderung von Medienkompetenz und ein Programm zur Förderung der Akzeptanz von sexueller Vielfalt und zur Bekämpfung von Homophobie bilden. Außerdem sollen Projekte zur interkulturellen Öffnung der Jugendverbandsarbeit im Rahmen des Aktionsprogramms Integration des BJR gestärkt und weiter ausgebaut werden.

- **Förderung der Asylsozialberatung und der Deutschkurse für Asylbewerber**

Die Förderung der Asylsozialberatung soll in 2017 um 7 Mio. € auf 23 Mio. € und in 2018 nochmals um 8 Mio. € auf 15 Mio. € halbiert werden. Der Abbau der gerade erst geschaffenen neuen Kapazitäten in der Asylsozialberatung ist falsch und kurzsichtig. Seriöse Prognosen über die weitere Entwicklung der Zugangszahlen von neu ankommenden Asylbewerbern sind aktuell nicht möglich. Gegenwärtig liegt der liegt der Betreuungsschlüssel in der Asylsozialberatung bei 1:190. Anvisiert war eigentlich ein Betreuungsschlüssel von maximal 1:150 in Gemeinschaftsunterkünften bzw. von 1:100 in Erstaufnahmeeinrichtungen.

In 20 Prozent der Unterkünfte existiert überhaupt kein Beratungsangebot. Von einer flächen- und bedarfsdeckenden Beratung sind wir in Bayern also weit entfernt. Die aktuell sinkenden Flüchtlingszahlen müssen also dazu genutzt werden vom Notfallbetrieb auf den Regelbetrieb umzuschalten. Vorhandene Kapazitäten und Stellen in der Asylsozialberatung sind deshalb möglichst zu erhalten. Die geplante Kürzung der Förderung ist kontraproduktiv und muss zumindest teilweise zurückgenommen werden.

Auch die Mittel für Sprachkurse für Asylbewerber sollen drastisch von 16,9 Mio. € auf 8 Mio. € in 2017 und dann nochmals auf 3 Mio. € in 2018 gekürzt werden. Da wir immer noch weit von einem flächendeckenden Angebot an professionellen Sprachkursen entfernt sind und ein Großteil der vorhandenen Sprachkurse ehrenamtlich organisiert wird, hätte eine derart drastische Kürzung verheerende Auswirkungen auf die Qualität und den Umfang der angebotenen Sprachkurse. Wir fordern einen flächendeckenden Ausbau des Kursangebots und eine deutliche Aufstockung der Angebote hin zum B1/B2 Level.

- **Staatliche Refinanzierung der Jugendhilfekosten für volljährig gewordene junge Flüchtlinge**

Bayern verweigert derzeit als einziges Bundesland eine Refinanzierung der Jugendhilfekosten für volljährig gewordene junge Flüchtlinge. Derzeit befinden sich ungefähr 3.400 volljährige Flüchtlinge in Maßnahmen der Jugendhilfe. Hierfür entstehen den Jugendhilfeträgern jährliche Kosten von rund 140 Mio. €, die derzeit von den Bezirken refinanziert werden müssen. Ohne eine staatliche Förderzusage werden die Bezirke dazu gezwungen zu Lasten der Kommunen die Bezirksumlage zu erhöhen.

Eigentlich wäre der Freistaat gesetzlich zur Übernahme der Kosten verpflichtet. Da er aber die Position vertritt, alle volljährigen Flüchtlinge automatisch aus der Jugendhilfe auszusteuern, verweigert er eine Kostenzusage. Ein Abbruch begonnener Jugendhilfemaßnahmen kann in vielen Fällen die Integration junger Flüchtlinge gefährden. Der Freistaat muss deshalb die komplette Finanzierung der Jugendhilfekosten für unbegleitete junge Flüchtlinge garantieren. Der Freistaat kürzt jedoch die Erstattungen an die Bezirke stattdessen um 268 Mio. € in 2017 und nochmals um 280 Mio. €. Dies ist genau das falsche Signal! Auch hier sind entsprechende Nachbesserungen am Haushalt erforderlich. (Wir haben allerdings keinen Haushaltsantrag hierzu!)